



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	9410

Aichach, den 28.10.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/021/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	08.11.2021	

Betreff:

Haushaltssatzung 2022; Vorstellung des Entwurfs
--

Anlagen

1 Umsetzung des Haushaltsplanes bis 30.09.2021 2 Finanzdaten der Gemeinden 3 Vorläufige Umlagegrundlagen 2022 4 Entwurf des Vorberichtes zum Haushaltsplan 5 Haushaltsplanentwurf nach Fachbereichen 6 Haushaltsplanentwurf 2022 - Ausdruck nach Wunsch - 7 Beschlussvorlagen der FB
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> mit der Kreisfinanzverwaltung abgestimmt/eine Abstimmung war nicht notwendig
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1 Abwicklung der Haushaltssatzung 2021

Der beigefügte Bericht zur Umsetzung bis Ende September 2021 bietet einen Gesamtüberblick.

2 Entwurf der Haushaltssatzung 2022

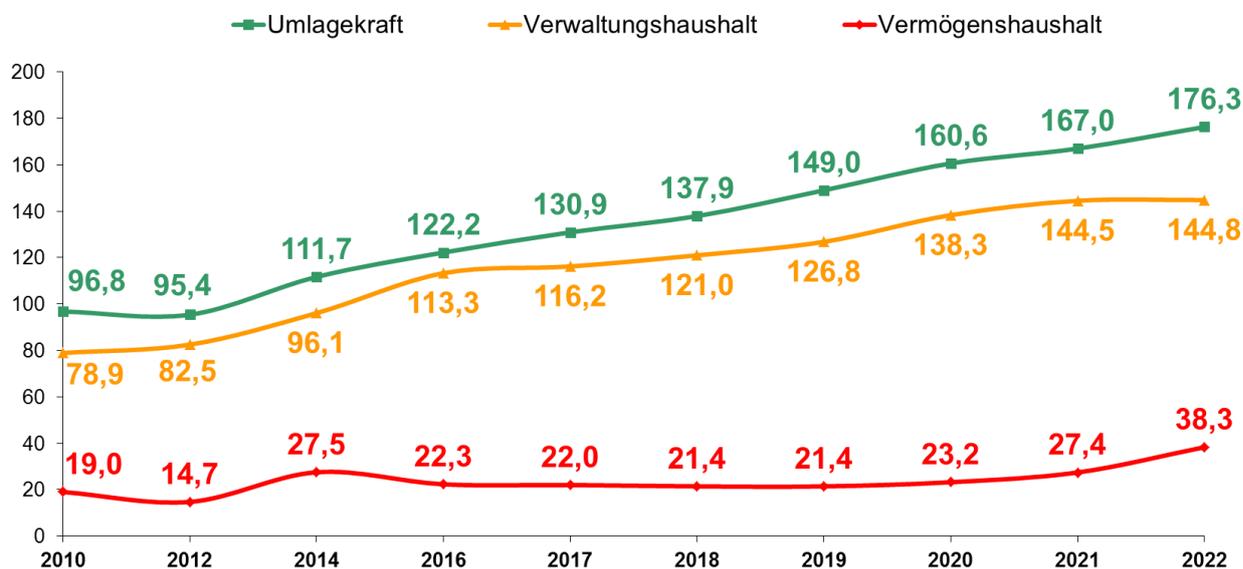
Mit dieser Vorlage und ihren Anlagen soll der Kreistag als Auftakt der zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 geplanten Beratungen eine Übersicht zu wesentlichen Eckdaten erhalten. Zudem werden Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinden bereitgestellt. Kreisräten, die einen Ausdruck des Haushaltsplanes wünschen, wird er kurzfristig zugesandt (sarah.eckert@lra-aic-fdb.de, 08251 92-288).

Soweit aktuelle Zahlen nicht zur Verfügung stehen, werden die Werte des Finanzplanes zum Haushalt 2021 verwendet. Dies gilt u. a. für die Schulen - Fachbereich (FB) Schulleiter(innen), die Schulen - FB Kreisfinanzen, die Schlüsselzuweisung, die Krankenhausumlage sowie die Investitionspauschale. Die Einnahmen aus der Kreisumlage sowie die Ausgaben für die Bezirksumlage sind auf der Basis der vorläufigen Umlagekraftzahlen und der zuletzt festgesetzten Umlagesätze berechnet.

Die fünfjährige Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Sie ist auf Entwürfe der Investitionsprogramme vom September abgestellt.

3 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

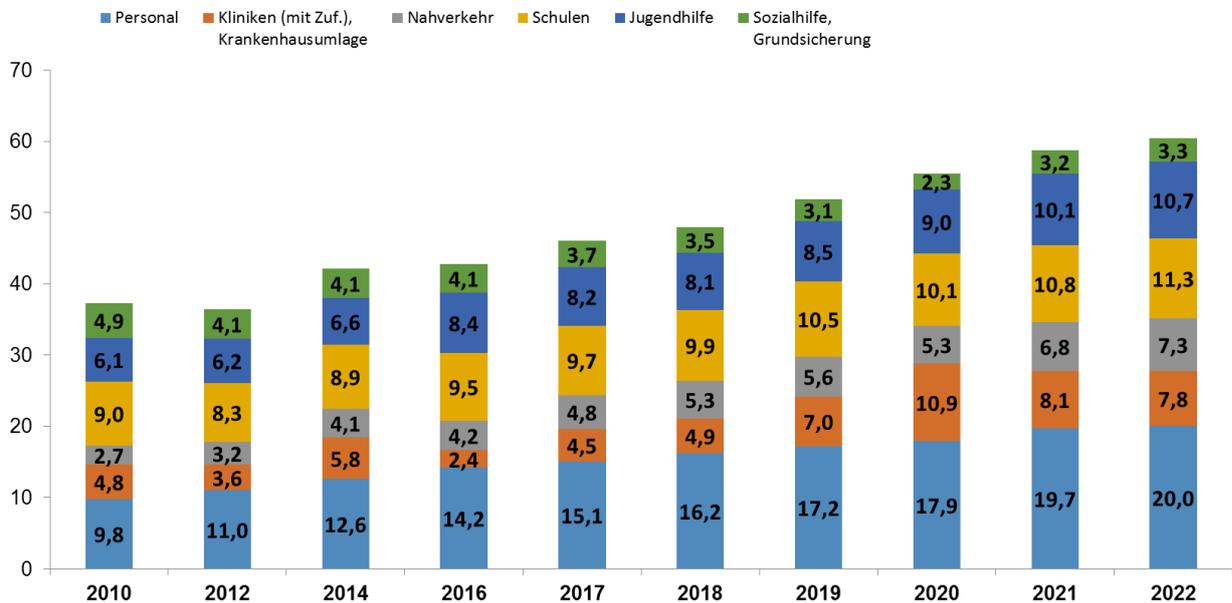
Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führt. Zu den notwendigen Abwägungen können die von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes aufbereiteten Daten für alle Gemeinden herangezogen werden. Folgende Übersicht zeigt Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen und dem Kreishaushalt (in Mio. €):



Neben der Zusammenstellung der Kommunalaufsicht, einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises sowie den aktuellen Umlagekraftzahlen jeder Gemeinde wird der Kreistag bei seiner Abwägung auch auf die erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden in 2022 eingehen.

4 Kreisumlagefinanzierte Ausgabenschwerpunkte des Verwaltungshaushalts

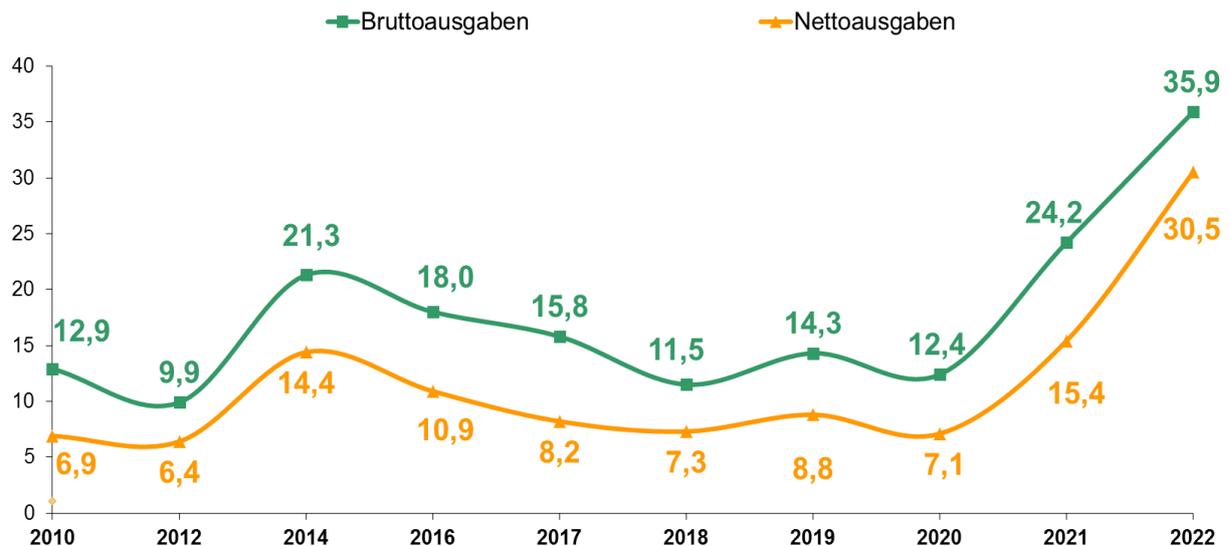
Im Erstentwurf der Haushaltssatzung 2022 sind Einnahmen aus der Kreisumlage von ca. 85,5 Mio. € angesetzt. Davon werden ca. 40,4 Mio. € an den Bezirk Schwaben weiterzuleiten sein. Im Übrigen sind folgende Netto-Ausgaben (nach Abzug dazugehöriger Einnahmen) Schwerpunkte des Verwaltungshaushalts (in Mio. €):



Nach den Finanzierungsgrundsätzen muss aus den laufenden Einnahmen grundsätzlich auch die Tilgung der Kredite bestritten werden. Zudem soll daraus ein möglichst hoher Anteil der Investitionen mittels Zuführung an den Vermögenshaushalt finanziert werden. Dazu wird auf die Berechnung in Nr. 2 des Vorberichts zur Haushaltssatzung Bezug genommen.

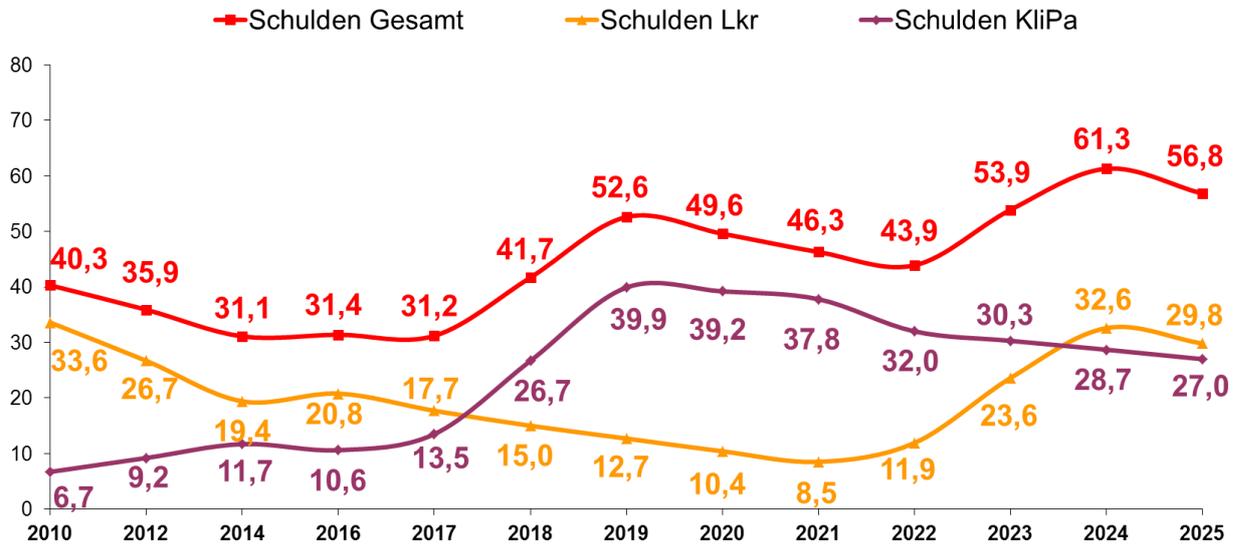
5 Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts

Sie werden bestimmt von den Ausgaben des Hoch- und Tiefbaus, die sich wie folgt entwickelten (in Mio. €):



6 Schulden des Landkreises Aichach-Friedberg mit den Kliniken an der Paar

Große Investitionen werden meist anteilig mit Krediten finanziert. Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite. Die vorgegebene Datenzusammenstellung zu den Schulden enthält Nr. 1.3 des Vorberichts. Nach den jüngsten Vergleichszahlen steht Aichach-Friedberg auf Rang 66 von 71 bayerischen Landkreisen. Darüber hinaus könnte folgende Darstellung zur Orientierung hilfreich sein, auch wenn sie für die Finanzplanungszeit nur eine Modellrechnung mit den zuletzt verfügbaren Daten bieten kann (in Mio. €):



Die über die Mindestrücklage hinausgehenden Eigenmittel des Landkreises werden wie geplant zur Finanzierung der anstehenden Schulbauten eingesetzt.

7 Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Die Verwaltung hat geprüft, ob alle Ansätze der FB den Ausschüssen vorgestellt werden und ob eine Reduzierung der Zahl der Vorlagen möglich wäre. Vorschläge dazu sind in der Anlage „Beschlussvorlagen der FB“ zusammengefasst. Demnach könnte eine Vorberatung der Haushaltsansätze für die FB 32, 41, 43 und 62 ohne weiteres entfallen. Die Verwaltung schlägt dies auch für das Schulamt und die Gleichstellungsstelle vor, da sie nur geringe Beträge bewirtschaften. Selbstverständlich werden diese Ansätze weiterhin einzeln im Haushaltsplan veranschlagt und Teil der Beschlüsse des Kreisausschusses (abschließende Vorberatung) sowie des Kreistages.

Die FB werden ihre Sitzungsvorlagen jeweils nach dem bewährten Grundmuster erstellen. Landrat Dr. Metzger hat sie um folgende zusätzliche Angaben gebeten:

- * Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben, Landkreis nicht zuständig
- * Spielräume bei der Umsetzung
- * Termine zur Beendigung oder Änderung vertraglicher Verpflichtungen
- * Vollzeitstellen des FB für die Bearbeitung von freiwilligen oder unzuständigen Aufgaben
- * weitere Steuerungspotenziale.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ist mit den beigefügten Vorschlägen der Verwaltung zur Beratung von Haushaltsansätzen in den Ausschüssen vom 4.6.2021 einverstanden.

Josef Grimmeiß